

Kommunale Wärmeplanung Bernburg (Saale)

Gemeinsame öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses mit allen Ortschaftsräten der Ortschaften

17.02.2026, Ratssaal



35 Jahre
complan
Kommunalberatung

ERKO
changing energy

Die Kommunale Wärmeplanung wird gefördert durch die

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert (Förderkennzeichen: 67K28763) durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Was kann die KWP ?



Häufige Erwartung an die KWP:

Detaillierter Fahrplan bis 2045

Was die KWP leisten kann:



Versorgungsstrategie,
Zielvorgaben,
Maßnahmenpriorisierung



Leitlinien
Orientierung

Was die KWP nicht leisten kann:



Einzelfallprüfung auf
Gebäudeebene



Ausbau- und
Termingarantie



Berücksichtigung aller
Wechselwirkungen



Vorhersage zukünftiger
Preise, Fördermittel und
Handwerkerverfügbarkeiten

Einführung kommunale Wärmeplanung

Bausteine und Ablauf

- Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) zum 01.01.2024 in Kraft getreten – Städte wie Bernburg mit <100.000 Einwohnern müssen bis 30.06.2028 eine KWP erstellen.
- „Ein herausragendes Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und **kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen** Wärmeversorgung zu ermitteln.“ (BMWK)

1

Bestandsanalyse

Wärmebedarfe
Infrastruktur
Energie- und
Treibhausgasbilanz



2

Eignungsprüfung

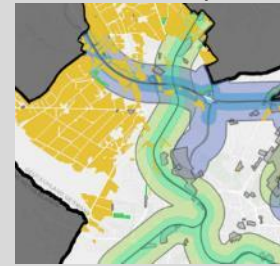
Vorabprüfung
Eignung Wärmenetze
Eignung H2-Netze



3

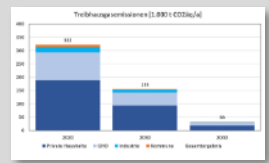
Potenzialanalyse

Einsparungen,
Potenzielle Energiequellen
(Erneuerbare, Abwasser,
Abwärme)



4

Zielszenarien und Umsetzungsstrategie



Umsetzungsstrategie
Maßnahmen
1. _____
2. _____
3. _____

5

Kommunaler Wärmeplan

Wärmeversorgung
zentral/dezentral
Technologien
Zeitliche Umsetzung

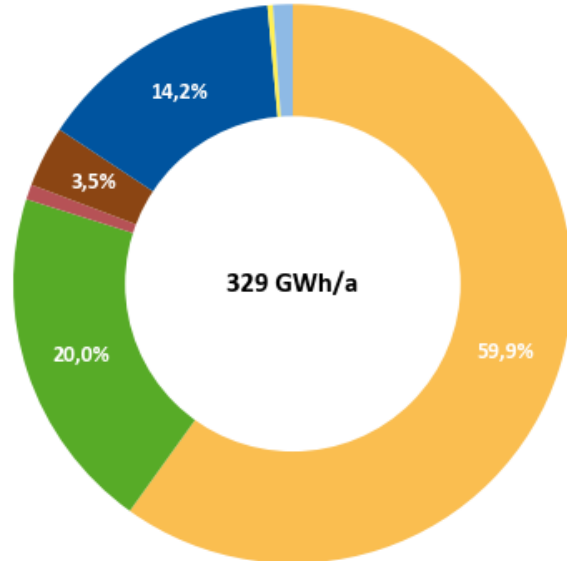


Gremien- und Akteursbeteiligung, Kommunikation

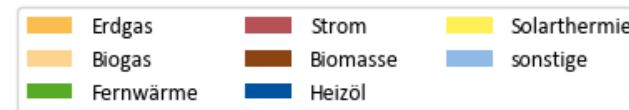
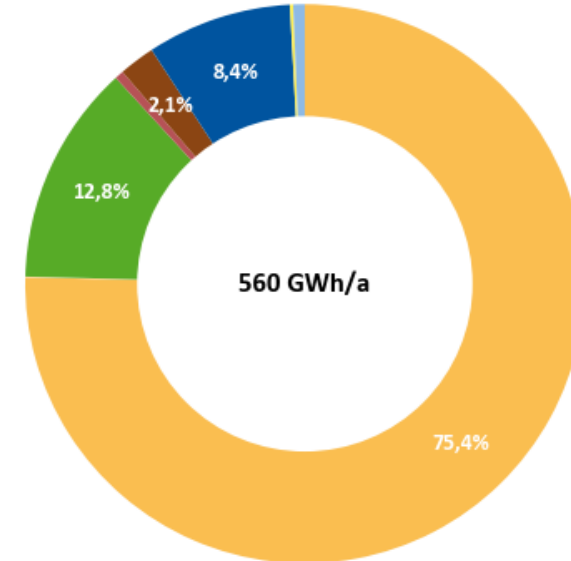
Bestandsanalyse - Wärmeatlas

Analyse der Energieversorgungsstruktur mit/ohne Industrie

Wärmebereitstellung nach Energieträgern
(Raumwärme + Warmwasser)



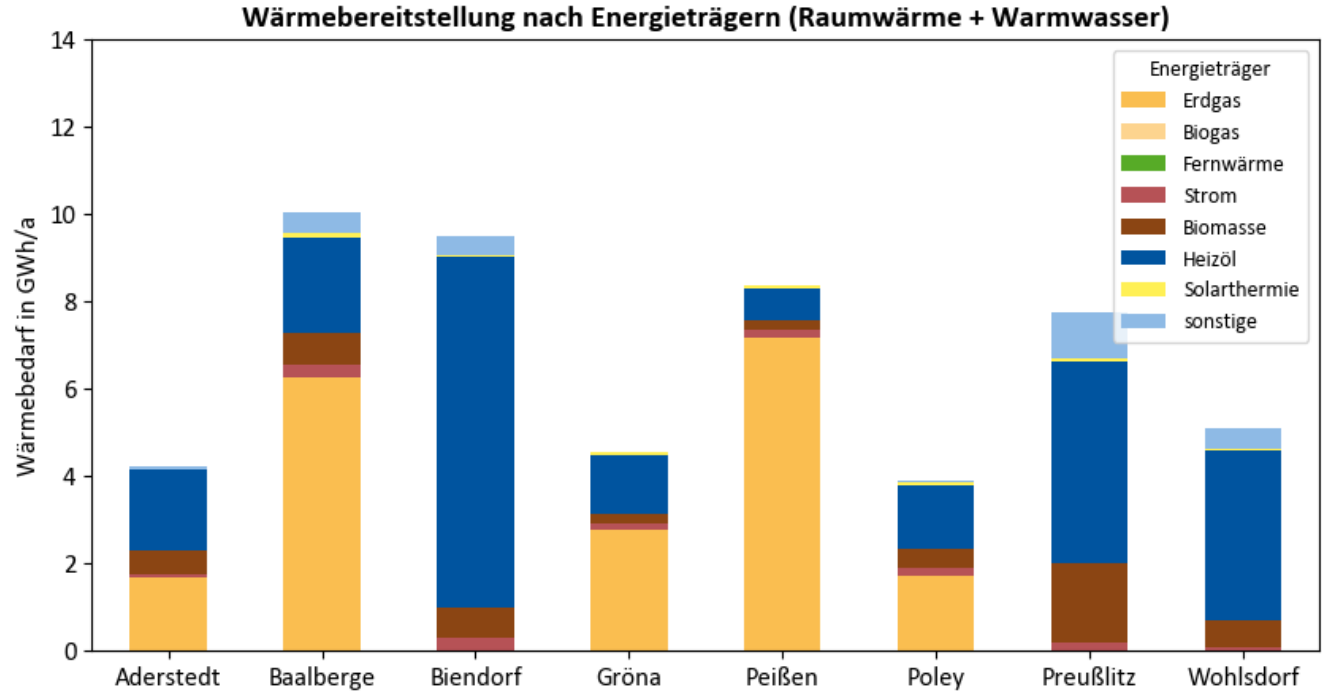
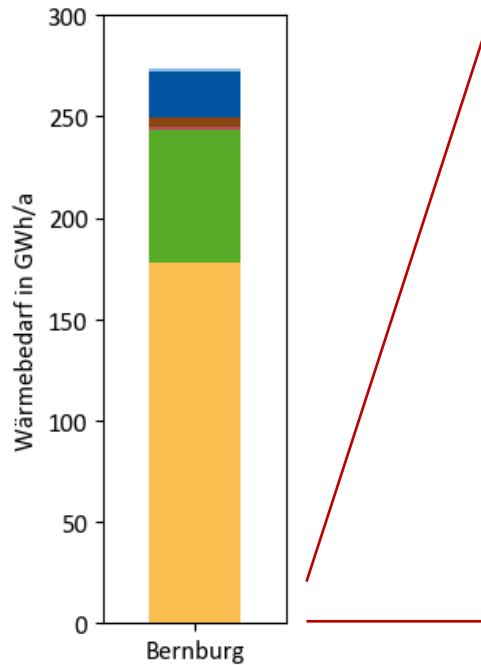
Wärmebereitstellung nach Energieträgern
(inkl. Prozesswärme) *



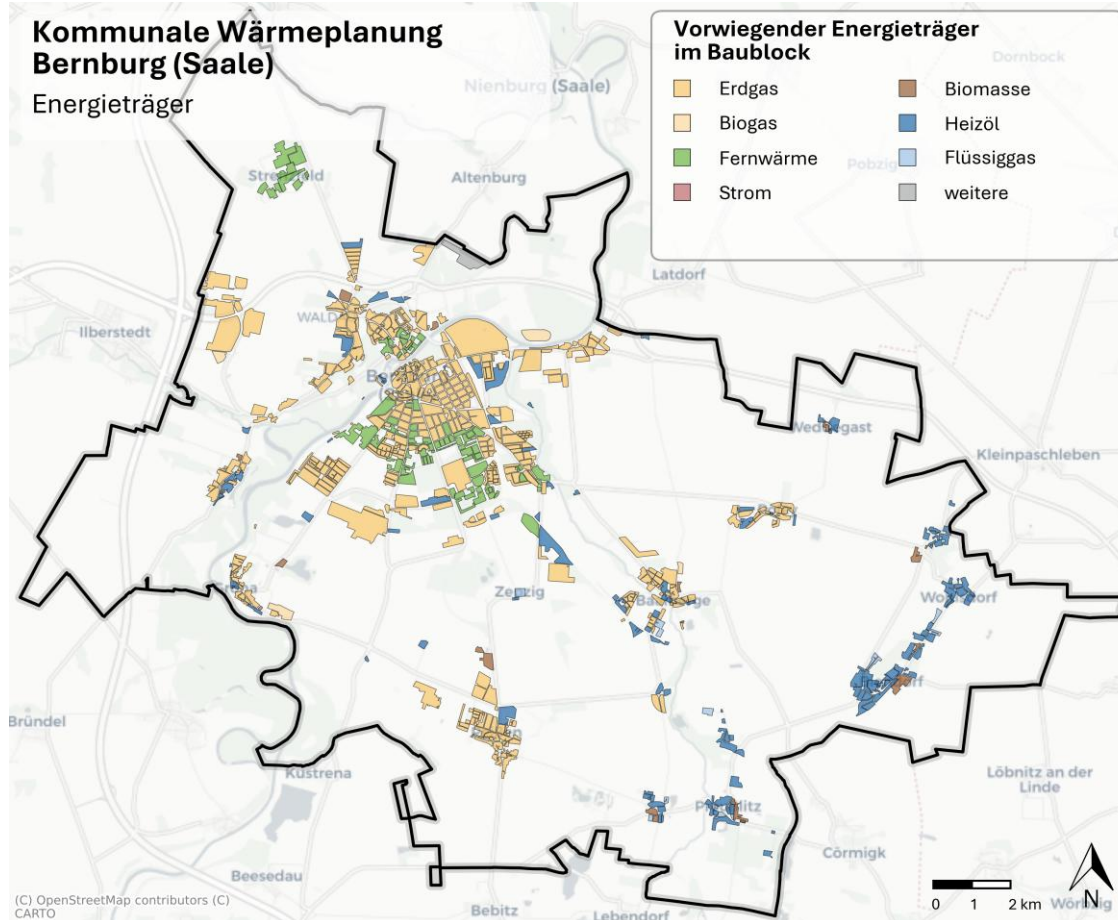
*beinhaltet keine Verbräuche aus vorgelagertem Netz (Großverbraucher)

Bestandsanalyse - Wärmeatlas

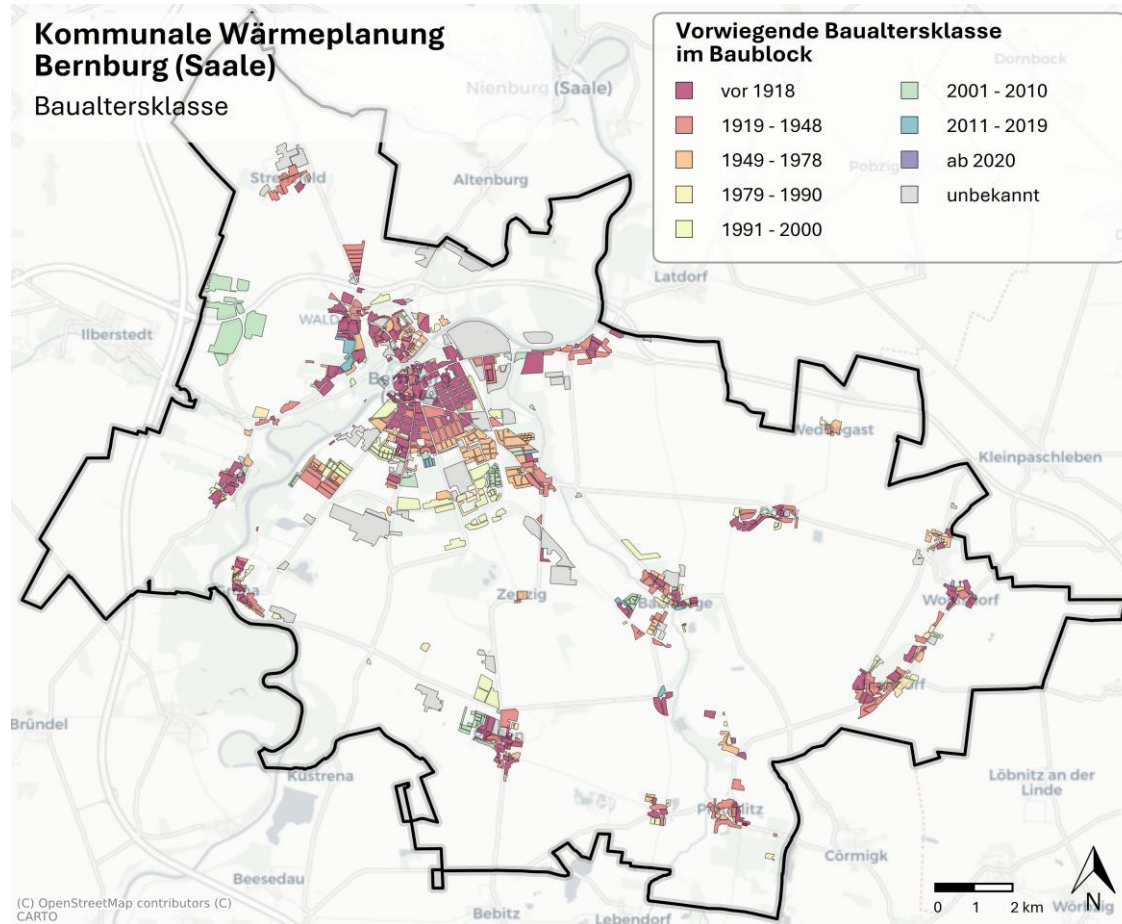
Analyse der Energieversorgungsstruktur nach Ortsteilen



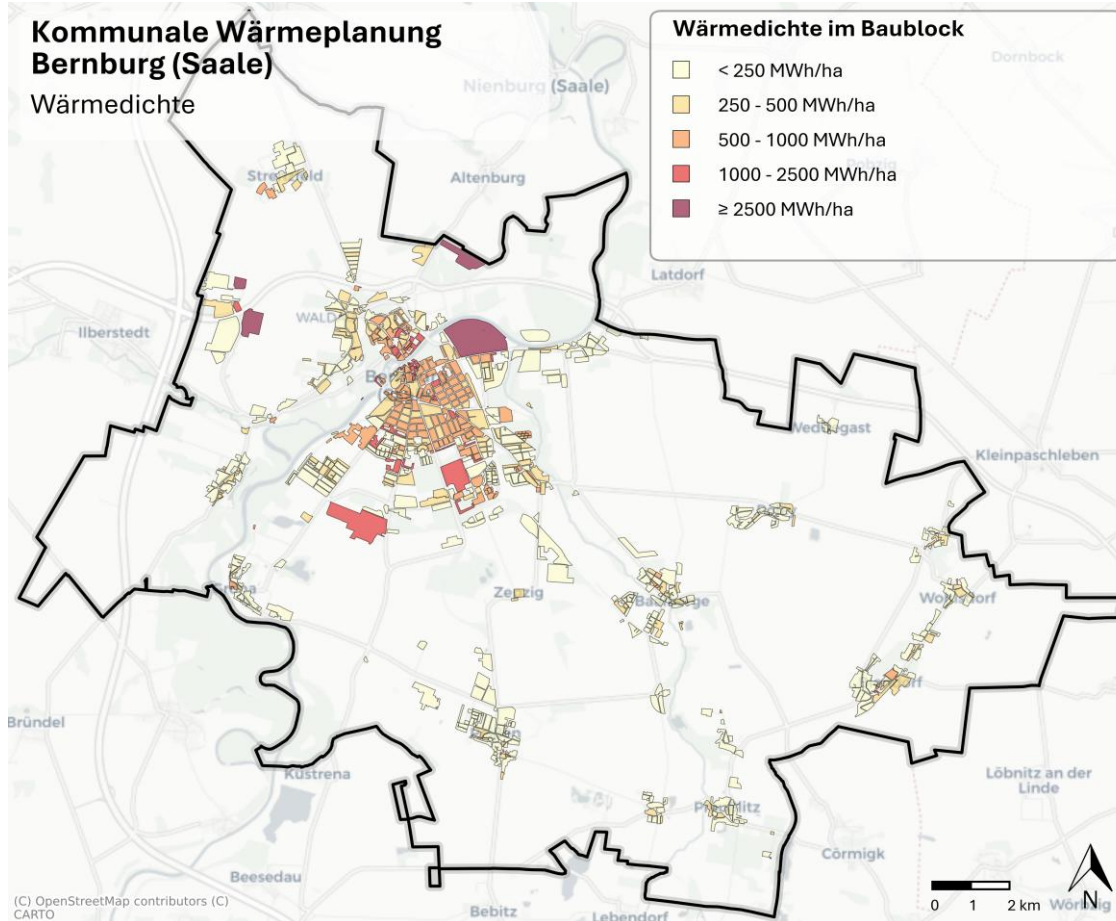
Darstellung pro Baublock



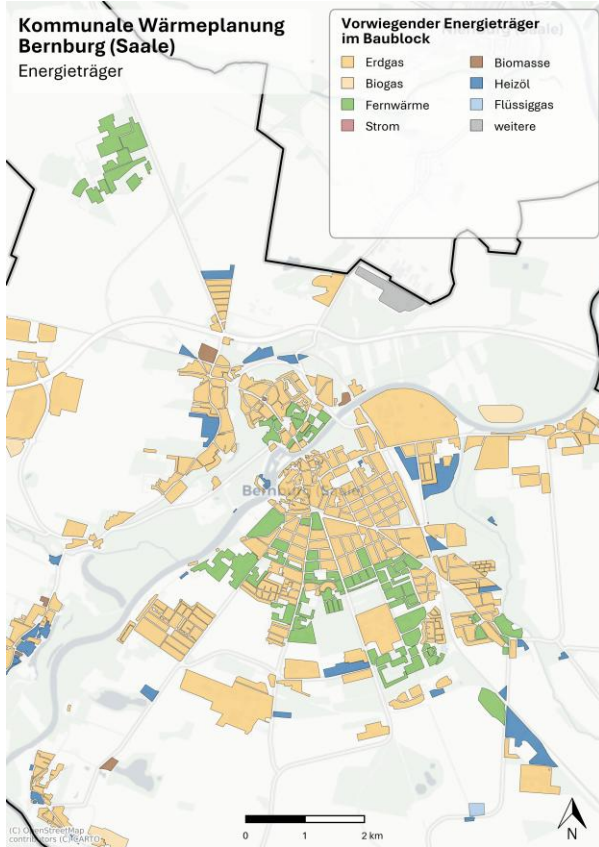
Darstellung pro Baublock



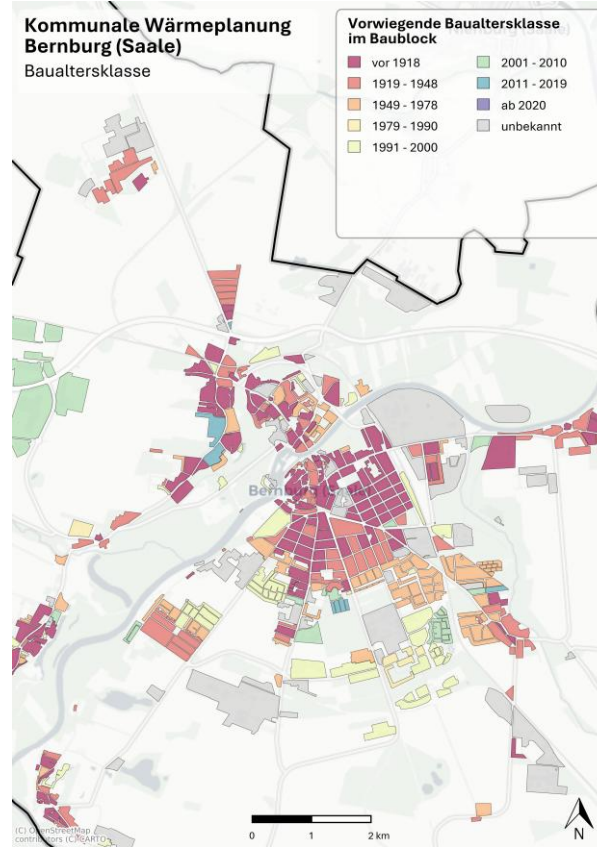
Darstellung pro Baublock



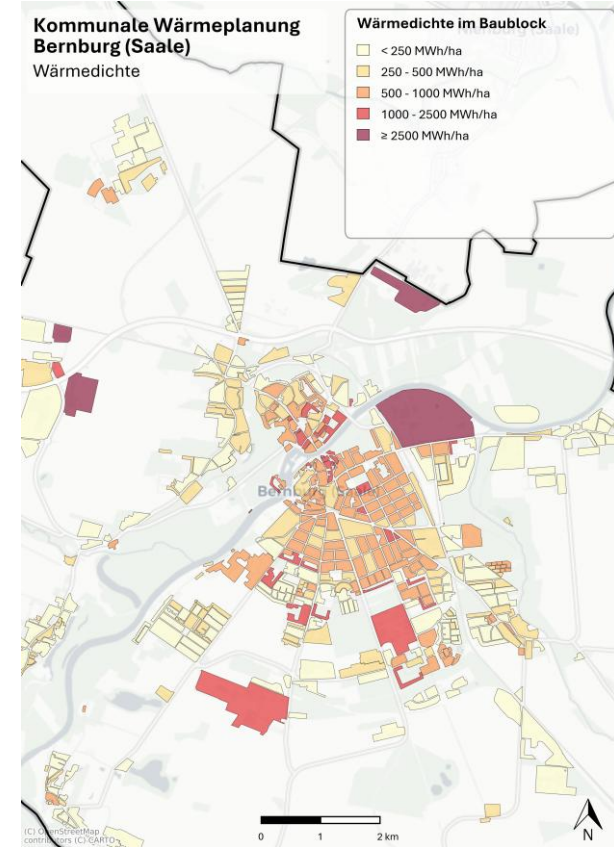
Energieträger



Baualtersklasse

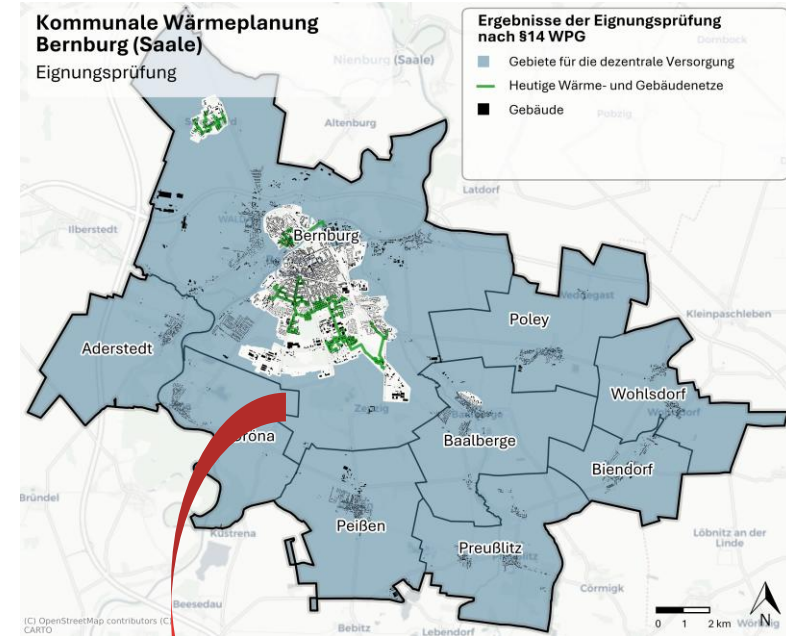


Wärmedichte



Eignungsprüfung nach §14 WPG

- Die Eignungsprüfung soll laut WPG §14 dem eigentlichen Wärmeplan vorgeschaltet sein und Aussagen enthalten zu
 - Teilgebieten, die sich mit **hoher Wahrscheinlichkeit nicht** für eine flächendeckende Versorgung durch ein Wärmenetz eignen
 - Teilgebieten, die sich mit **hoher Wahrscheinlichkeit nicht** für eine flächendeckende Versorgung durch ein Wasserstoffnetz eignen
- Die Ausweisung dient der Eingrenzung von Ortsteilen, die höchstwahrscheinlich keine Fernwärmeversorgung bekommen werden.
- Es wird damit noch **keine Aussage** über die Erschließungsoption, die Erschließungsgrade und den Erschließungszeitraum für eine zentrale Versorgung der zu prüfenden Gebiete getroffen!



„weiße Gebiete“ wurden im weiteren Projektverlauf intensiver geprüft

Handlungsfelder Potenzialanalyse

Industrielle Abwärme



Abwasserwärme



Zentrale Solaranlagen



Dezentrale Solaranlagen



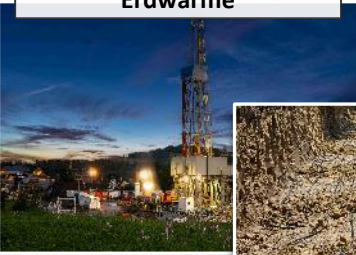
Sanierung



Dezentrale Technologien



Erdwärme



Gewässerwärme



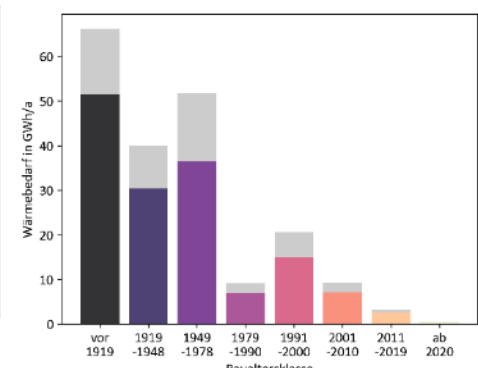
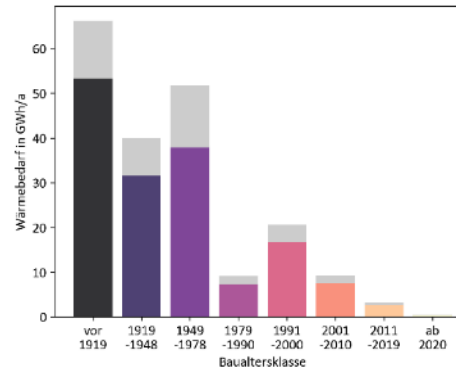
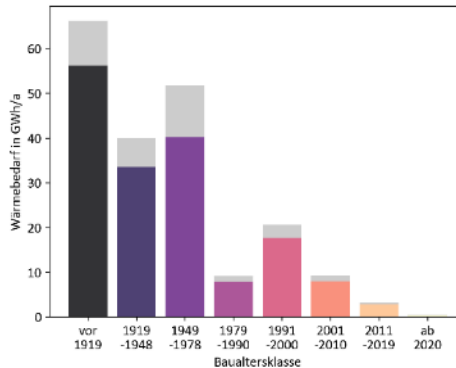
Fernwärmeeignung



Einsparungen durch Sanierung

● **Ergebnisse:**

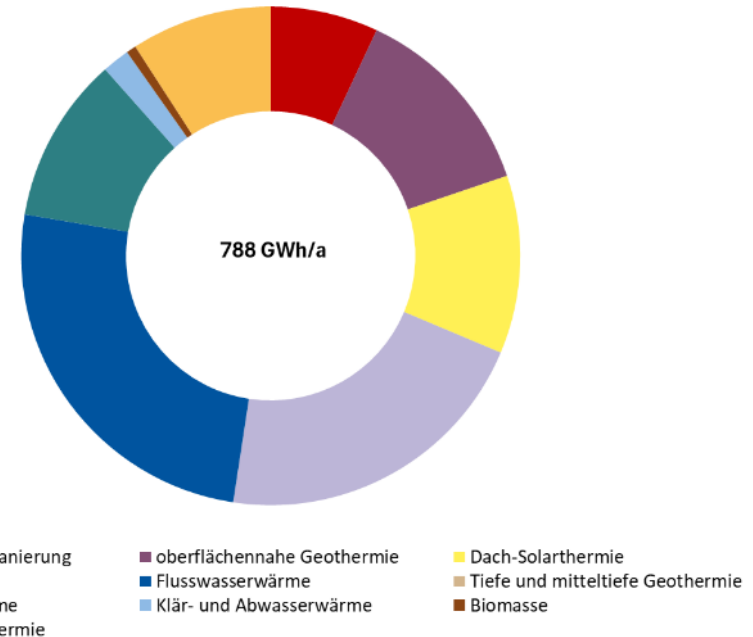
| | moderat | Trend | ambitioniert |
|---|-------------|-------------|--------------|
| Mittlere Sanierungsrate Gebäudehülle | 0,8 % p.a. | 1,5 % p.a. | 2,0 % p.a. |
| Einsparung Raumwärmebedarf | 18 % | 29 % | 31 % |
| Einsparung in 2045 ggü. Basisjahr | 10 % | 18 % | 22 % |



Zusammenfassung

- Die Summe der ermittelten technischen Wärmepotenziale beläuft sich **auf 788 GWh/a.**
 - Rd. die Hälfte dieser Potenziale wurden im dezentralen Bereich (gebäudenah) identifiziert.
 - Die andere Hälfte dieser Potenziale wurden für den zentralen Bereich (FW-Erzeugung) identifiziert.
- Den Potenzialen gegenüber steht ein aktueller Wärmebedarf für **Raumwärme und Warmwasser von rd. 330 GWh/a.**

Technische Wärmepotenziale



➤ **Insgesamt stehen in Bernburg (Saale) ausreichend Potenziale zur klimaneutralen Deckung des Wärmebedarfes im Jahr 2045 zur Verfügung.**

Betrachtungsfelder und Form der Ergebnisse



Detaillierte Wärmenetzzeignung
Bottom Up Betrachtung der Bedarfsstrukturen



Wärmeerzeugung
Integration der Wärmepotenziale



Nahwärmelösungen
Fokusquartierbetrachtungen

Karte nach §19 WPG
Wärmeversorgungsarten im Zieljahr 2045

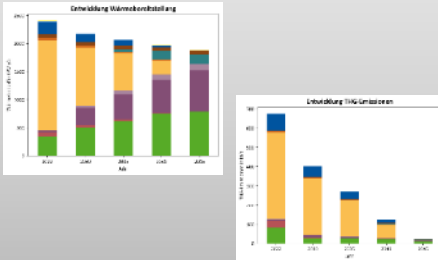


Karte nach §18 WPG
Einteilung des beplanten Gebietes in Wärmeversorgungsgebiete inkl. zeitlicher Aufteilung

Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete



Zeitliche Bilanzierung
Wärme, Endenergie, CO₂



Zielszenario

Mehrperspektivische Eignungsbewertung

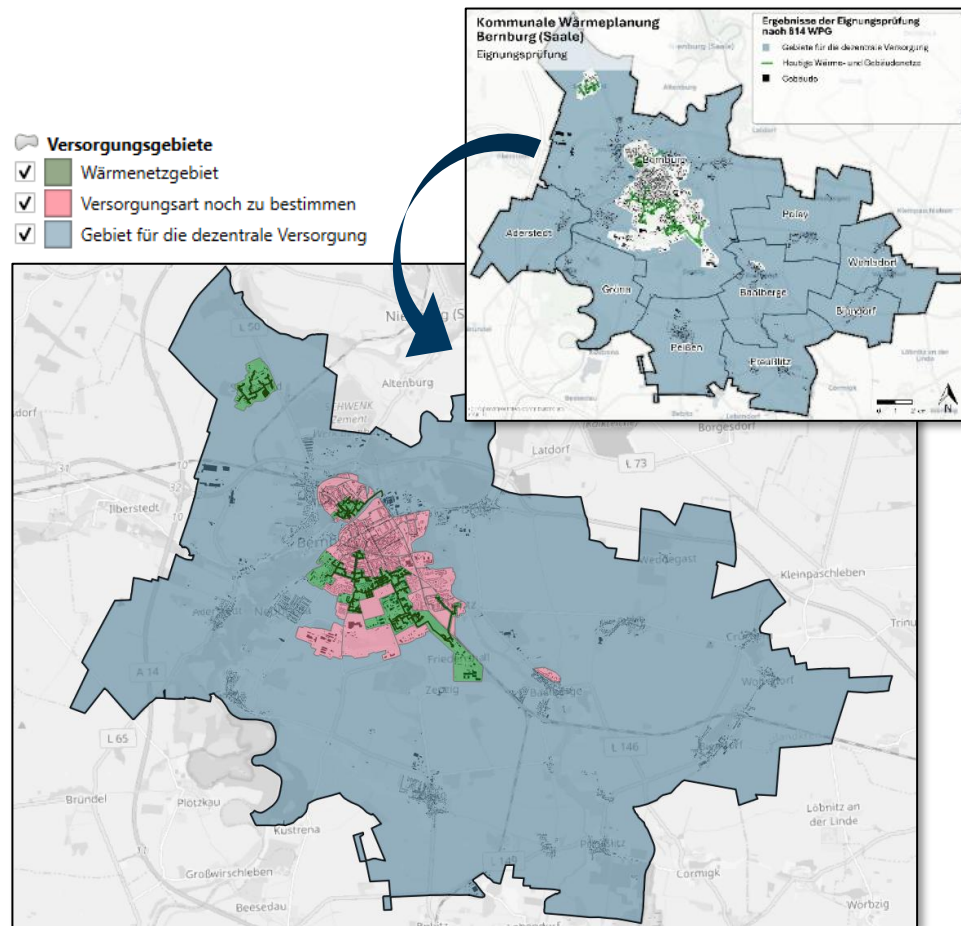
TOP-DOWN
Ableitung von Wärmenetzgebieten
anhand der verfügbaren Quellen zur FW-Erzeugung



BOTTOM-UP
Eignungsbewertung anhand der Bedarfsstruktur

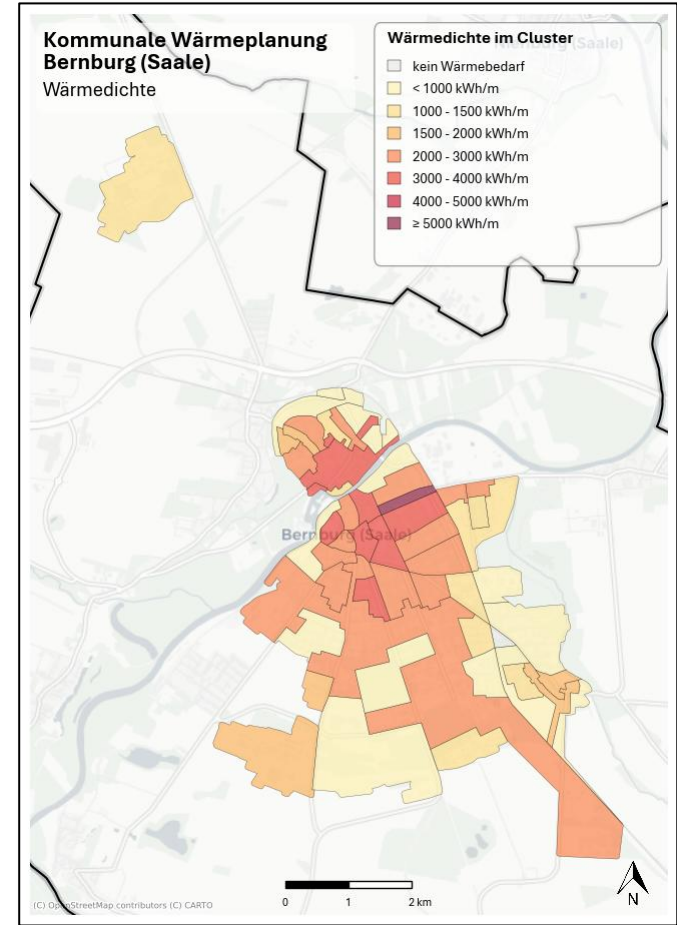
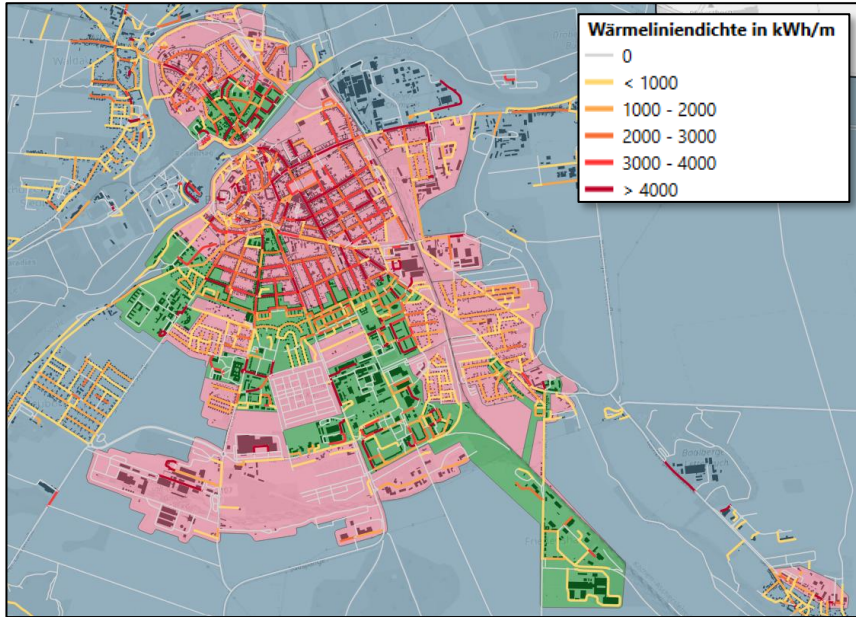
Einteilung des beplanten Gebiets

- Im Sinne der Wärmenetzplanung
 - anhand der Wärmeliniedichte
 - straßenabschnitts- statt baublockweise
- Berücksichtigung der Bebauungsstrukturen
 - Gebäudetypen
 - Bebauungsdichte
 - Denkmalschutz




Zielszenario

Bottom-Up Bewertung der Wärmenetzzeignung



Bottom-Up Bewertung der Wärmenetzzeignung

- Sehr wahrscheinlich geeignet:
 - Bestehende FW-Gebiete
 - Gesicherte Ausbaugebiete der SWB
 - Straßenabschnitte mit **WLD > 3.000 kWh/m**
- Wahrscheinlich geeignet:
 - Straßenabschnitte mit **WLD > 2.000 kWh/m**
- Wahrscheinlich ungeeignet:
 - Straßenabschnitte mit **WLD > 1.500 kWh/m**



Die angesetzten Werte sind etwas **konservativer** als im **KWP-Leitfaden** gewählt (um z.B. auch etwas niedrigeren Anschlussquoten, höheren Ausbaurkosten, etc. gerecht zu werden)



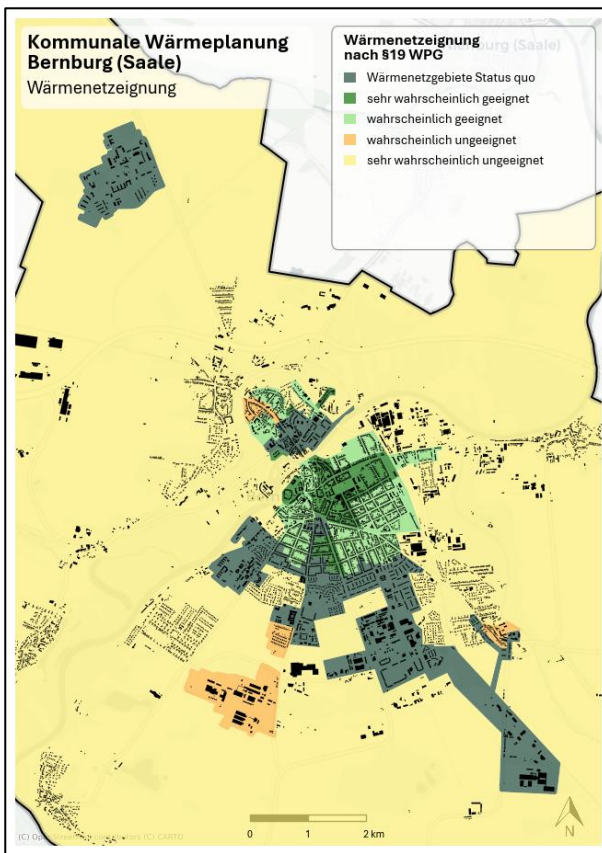
Tabelle 12: Wärmenetzzeignung in Abhängigkeit von der Wärmelinien-dichte. Quelle: ifeu 2024, angelehnt an Stadt Hamburg (2019)

| Wärmelinien-dichte [MWh/m*a] | Einschätzung der Eignung zur Errichtung von Wärmenetzen |
|------------------------------|---|
| 0–0,7 | Kein technisches Potenzial |
| 0,7–1,5 | Empfehlung für Wärmenetze bei Neuerschließung von Flächen für Wohnen, Gewerbe oder Industrie |
| 1,5–2 | Empfehlung für Wärmenetze in bebauten Gebieten |
| > 2 | Wenn Verlegung von Wärmetrassen mit zusätzlichen Hürden versehen ist (z. B. Straßenquerungen, Bahn- oder Gewässerquerungen) |

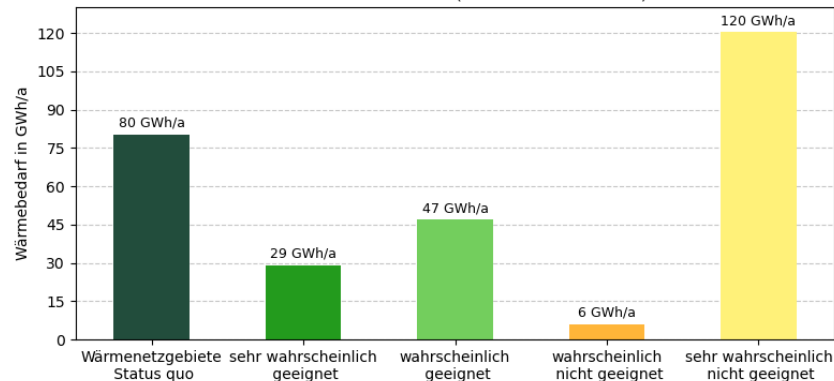
Tabelle 11: Wärmenetzzeignung in Abhängigkeit von der Wärmedichte. Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2020)

| Wärmedichte [MWh/ha*a] | Einschätzung der Eignung zur Errichtung von Wärmenetzen |
|------------------------|---|
| 0–70 | Kein technisches Potenzial |
| 70–175 | Empfehlung von Wärmenetzen in Neubaugebieten |
| 175–415 | Empfohlen für Niedertemperaturnetze im Bestand |
| 415–1.050 | Richtwert für konventionelle Wärmenetze im Bestand |
| > 1.050 | Sehr hohe Wärmenetzzeignung |

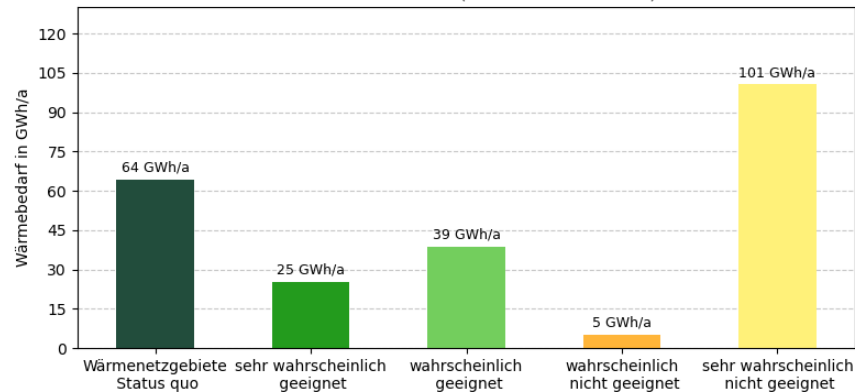
Ableitung der Wärmenetzzeignung



Wärmebedarf aktuell (ohne Prozesswärme)



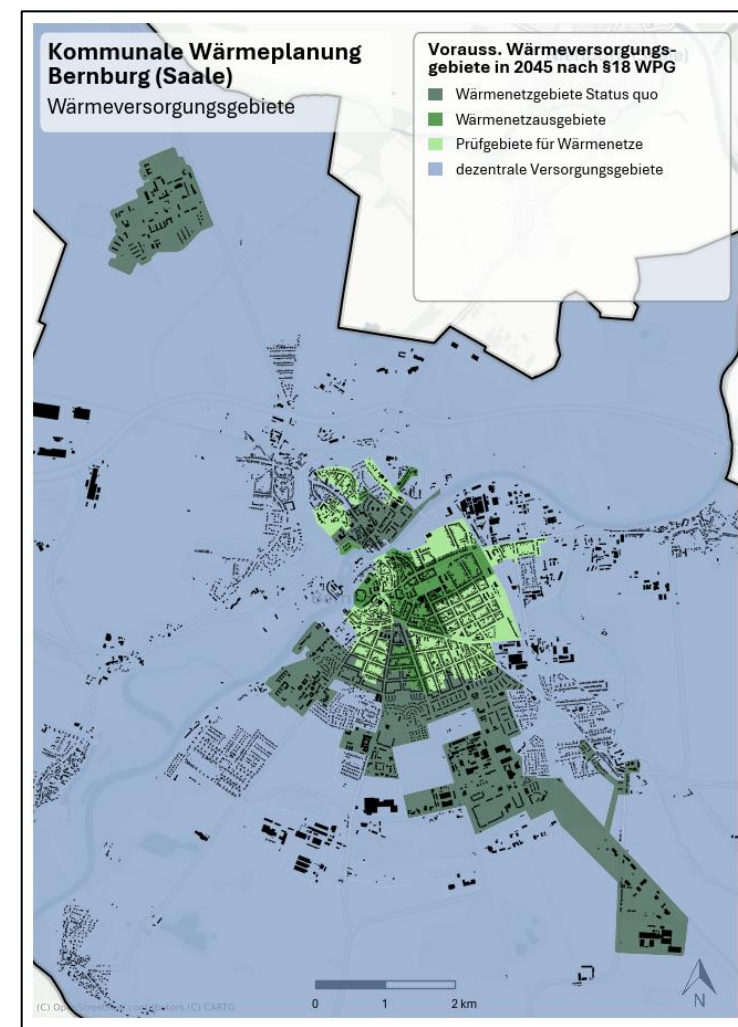
Wärmebedarf 2045 (ohne Prozesswärme)



Zielszenario

Ableitung der Versorgungsgebiete

- Darstellung der **voraussichtlichen Versorgungsart** im Jahr 2045
 - Es wird davon ausgegangen, dass
 - in bestehenden **Wärmenetzgebieten** eine Anschlussquote von 90 % durch Verdichtung erzielt werden kann,
 - in **Wärmenetz-Ausbaugebieten** eine Anschlussquote von 60 % erzielt werden kann.
- Prüfung der Prüfgebiete im Rahmen der Fernwärmetransformationsplanung sowie der Fortschreibung der Wärmeplanung



Zielszenario

Mehrperspektivische Eignungsbewertung

TOP-DOWN
Ableitung von Wärmenetzgebieten
anhand der verfügbaren Quellen zur FW-Erzeugung



BOTTOM-UP
Eignungsbewertung anhand der Bedarfsstruktur

Zielszenario

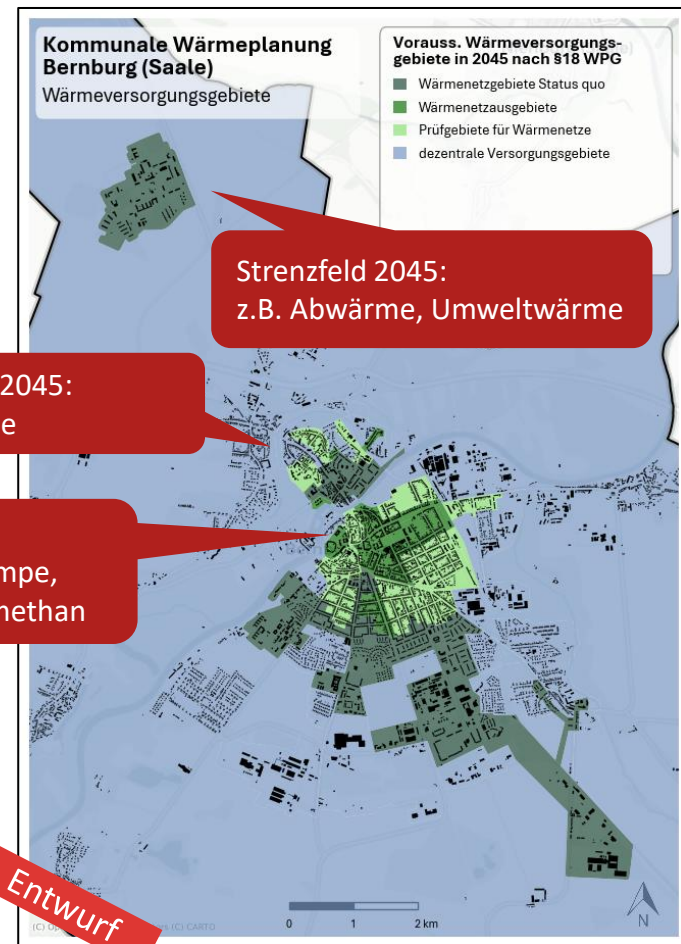
Top-Down Bewertung der Quellen

- In Bernburg (Saale) existieren genügend Wärmequellen und Potenziale um die festgelegten Anteile erneuerbarer Energien (EE) zu decken und die Fernwärme weiter auszubauen!

- Im Wärmeplanungsgesetz festgelegte EE-Anteile:

- 30 % EE-Anteil im Jahr 2030
- 80 % EE-Anteil im Jahr 2040
- 100 % EE-Anteil im Jahr 2045

➤ **Genaue Zusammensetzung wird von SWB im Rahmen der Fernwärmetransformationsplanungen ermittelt**

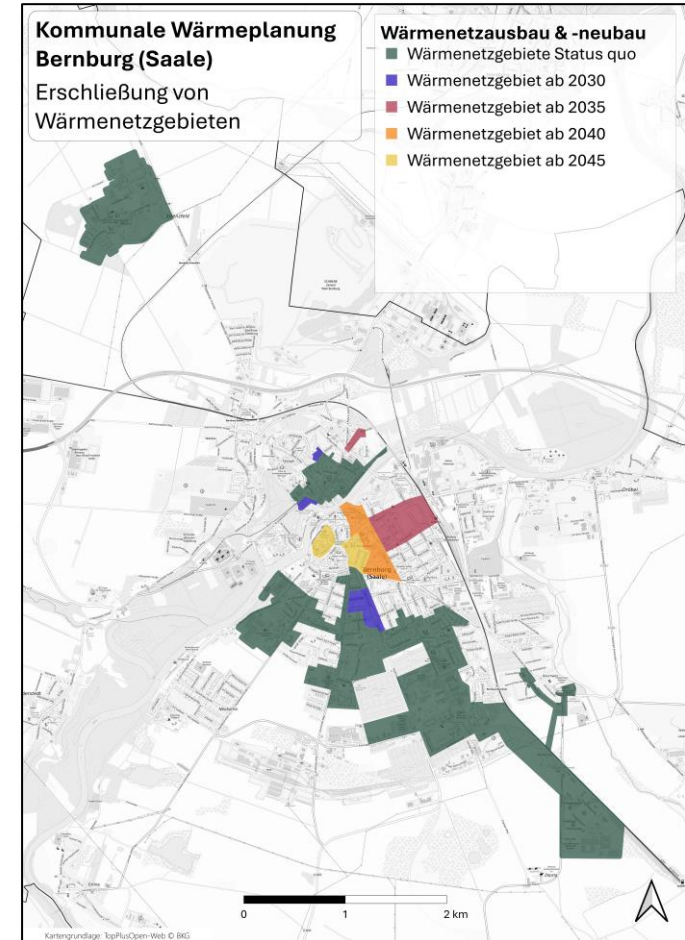


Zielszenario

Voraussichtliche Wärmenetzgebiete

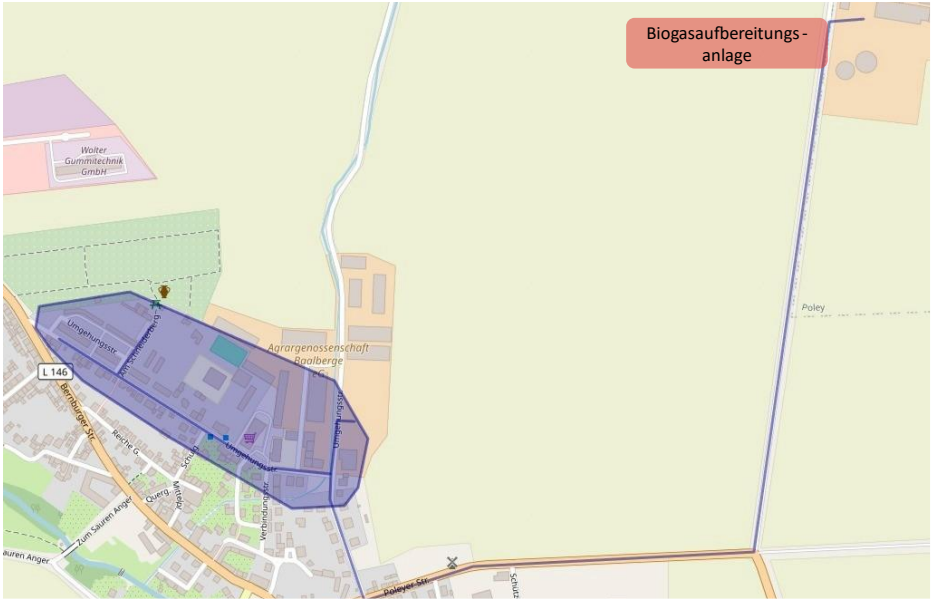
- Zeitliche Staffelung der **Erschließungszeiträume** unter Berücksichtigung
 - der heute bekannten erschließbaren (**Abwärme-)** **Potenziale** und deren Standorte sowie
 - einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Zeiträume zur Berücksichtigung von Limitationen hinsichtlich Baustellen-Infrastruktur, Tiefbaukapazitäten, etc.

- Definition:
 - Erschließung der Gebiete bis zum genannten Jahr
 - Hausanschlüsse können nach und nach bis 2045 erfolgen



Untersuchung zweier Fokusgebiete

Vergleich Neubau Wärmenetz <> dezentrale Erzeuger



Fokusgebiet Baalberge

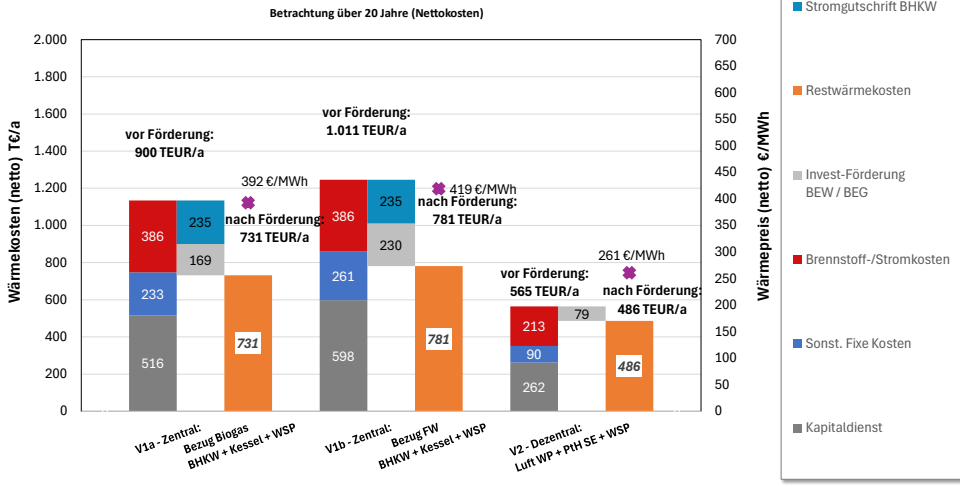
- 58 Adressen
- 1,86 GWh Gesamtwärmebedarf
- Hauptsächlich Privathaushalte (MFH + EFH)
- Potenzial Zusammenarbeit Agrargenossenschaft

Fokusgebiet Talstadt Kanzlerstraße

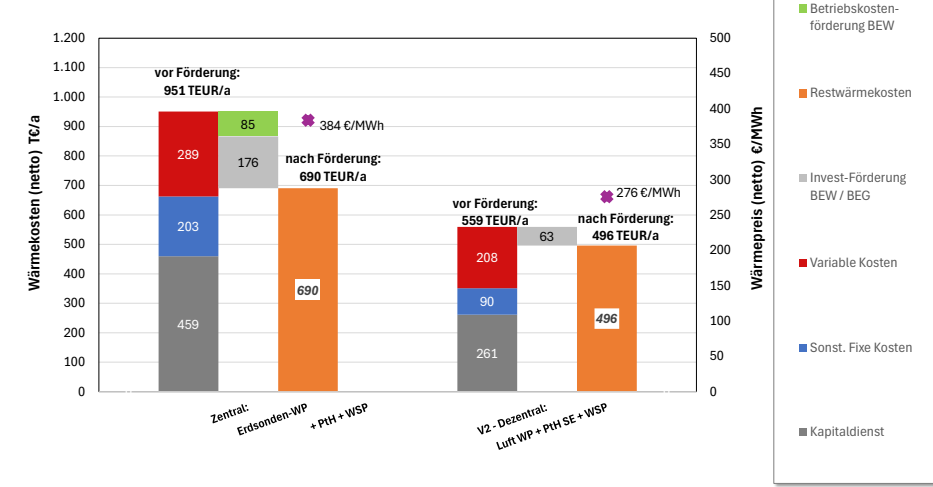
- 39 Adressen
- 1,79 GWh Gesamtwärmebedarf
- Hauptsächlich Privathaushalte (MFH) der Wohnungswirtschaft

Vollkostenvergleich zentraler und dezentraler Versorgungsvarianten

Kostenvergleich Zentrale Versorgung <=> Dezentrale Versorgung



Kostenvergleich Zentrale Versorgung <=> Dezentrale Versorgung



Fokusegebiet Baalberge

- Var. 1a & 1b unterscheiden sich nur im Standort der Erzeuger
- Zentrale Variante mit 39,2 ct/kWh <vs.> 26,1 ct/kWh dezentral
- Dezentrale Lösung deutlich günstiger!
- Var. 1 mit wenig Förderung: keine BEW-Förderung für Biogas

Fokusegebiet Talstadt

- Var. 1 mit BEW Investitions- und Betriebskostenförderung BEW
- Zentrale Variante mit 38,4 ct/kWh <vs.> 27,6 ct/kWh dezentral
- Dezentrale Lösung deutlich günstiger!

➔ Wärmelinien dichten in beiden Gebieten reichen nicht aus, um ein Wärmenetz mit wirtschaftlichen Wärmepreisen zu betreiben!

Fokusgebiete

Fazit

- **Wärmelinien dichten nicht ausreichend**, um bei diesen Abnahmemengen ein neues Wärmenetz in beiden Gebieten wirtschaftlich zu rechtfertigen
- **Baalberge**: Inkl. Förderung konkurrieren **zentrale Biogas-BHKW bei 39-42 ct/kWh** gegen **dezentrale WP-Lösung mit 26 ct/kWh**
- **Talstadt**: Mit Förderung konkurrieren **zentrale WP-Lösung bei 38 ct/kWh** gegen **dezentrale WP-Lösung mit 28 ct/kWh Wärme**
- Dezentrale **Luft-Wärmepumpe** verfügt in den untersuchten Quartieren über den geringeren Wärmepreis

Einführung

- Vorschläge basierend auf der Analyse und Erfahrungen aus anderen Städten
- Maßnahmen-Workshop zur Prüfung und Priorisierung am 27.01.2026
- 26 Maßnahmen in den 4 Kategorien (Longlist):
 - Strukturelle Maßnahmen der Stadt
 - Technische Maßnahmen der Stadt
 - Kommunikations- und Informationsmaßnahmen Stadt
 - Maßnahmen der Stadtwerke Bernburg

Strukturelle Maßnahmen – Stadt

1. Verstetigung: Koordination Wärmewende
2. Nutzung und Überprüfung der formellen und informellen Planungsinstrumente
3. Aufbau einer Datenplattform zur dynamischen Wärmeplanung
4. Integrierte Infrastrukturplanung und Stadtentwicklung intensivieren
5. Maßnahmenumsetzung der SWB aus kommunaler Sicht abstimmen und unterstützen
6. Prüfung des Einsatzes/der Durchführung Integrierter energetischer Quartierskonzepte (IEQK) und Sanierungsgebiete
7. Unterstützung altern. dezentraler/ zentraler Wärmeversorgungslösungen auf Quartiersebene
8. Energie-Flächenmanagement



Technische Maßnahmen – Stadt

9. Prüfung des Anschlusses städtischer Gebäude an die Fernwärme

10. Realisierung von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften

11. Ausbau und Vervollständigung Digitalisierung der Anlagentechnik in städtischen Liegenschaften

STADT - MASSNAHME Nr. 2 Nutzung der formellen und informellen Planungsinstrumente zur Umsetzung der Wärmeplanung

| | | | |
|--|--|---|---|
|  Einführung 2025 |  Akteure Stadtentwicklung und Stadtplanung Beteiligte Bereich: Klima, Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Bodenordnung, Verträge-, Vergabe- und Fördermittelmanagement |  Handlungsfeld Strategische Steuerung, Organisieren, Monitoring und Controlling |  Handlungsebene gesamtstädtisch |
|--|--|---|---|

Beschreibung





Ziel: Zur Umsetzung der Wärmeplanung bedarf es der Verwendung der verfügbaren kommunalen formellen und informellen Planungsinstrumente. Dabei werden insbesondere die Zielsetzungen verfolgt:

- Schaffung von Planungsgrundlagen für die Installation von erneuerbaren Erzeugungsanlagen sowie den Ausbau von Wärmenetzen und
- Optimierung der Abstimmung zwischen städtebaulichen Maßnahmen und den Zielen der Wärmeplanung.

Ausgangslage: Zur Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung stehen zahlreiche formelle und informelle Planungsinstrumente zur Verfügung. Diese bieten eine erste Grundlage zur verbindlichen Umsetzung der Wärmeplanung.

Beschreibung: Die Stadtverwaltung Luckenwalde sollte die ihr zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente nutzen, um die Wärmeplanung umzusetzen. Hierfür wird die Erstellung eines Leitfadens empfohlen. Mögliche Ansatzpunkte sind bspw.:

- **Allgemeines Städtebaurecht:** Bildet die Grundlage zur Integration von Belangen der Wärmeversorgung. Dazu zählen die Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung sowie die frühzeitige Flächensicherung für Maßnahmen der Wärmeversorgung.
- **Besonderes Städtebaurecht:** Dies gilt insbesondere in städtebaulichen Sanierungs- oder Stadumbaumaßnahmen.
- **Städtebauliche Verträge nach § 11 Abs. 1 S. 2 BauGB:** Bieten konkrete Ansätze zur Vereinbarung der Errichtung und Nutzung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung. Sie ermöglichen auch die Festlegung von energetischen Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäude. Zusätzlich können auch die Selbstverpflichtungen der Stadt in die Entwicklungsziele der Projekte einfließen und so die Umsetzung von Maßnahmen begünstigen. Jedes dieser Instrumente muss jedoch im Einzelfall geprüft und an die spezifischen Gegebenheiten angepasst werden.
- **Gestattungsverträge:** Ermöglichen langfristige Vereinbarungen, welche Planungs- und Investitionssicherheit geben, während eingebaute Flexibilitätsklauseln Anpassungen an neue Entwicklungen erlauben.
- **Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen gem. § 26 WPG**

| | | | |
|---|---|---|---|
|  Dauer Langfristig etablieren |  Kosten 80.000€ zur Erstellung eines Leitfadens |  THG-Einsparungen nicht quantifizierbar |  Synergien Integrierte Infrastrukturplanung |
|---|---|---|---|



Kommunikations- und Informationsmaßnahmen

Warum kommunale Wärmeplanung?

Deutschland hat das Ziel bis 2045 treibhausgasneutral zu sein und die Wärmeversorgung unabhängiger und stabiler aufzusetzen. Die Wärmeende ist ein integraler Baustein zur Erreichung dieses Ziels und die Kommunale Wärmeplanung das Werkzeug, um sie anzugehen.



Warum Wärmeende?

Die Energieende hat sich bisher fast vollständig auf den Stromsektor beschränkt. Dabei macht die Wärmeversorgung in Deutschland rund 60 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus und verursacht damit einen Großteil des CO₂-Ausstoßes. Ohne rund 60 % der Wärmeendgabe wird damit durch den Einsatz von fossilen Brennstoffen wie Gas und Öl getrieben. Daher stellt die Wärmeenergie den größten Anteil innerhalb der Energieende dar.

Außerdem konnte man in den vergangenen zwei Jahren feststellen, dass die Preise von Gas und Öl stark ansteigen können. Deshalb können Ziel versetzen sich die Haushalte aufgrund von Kostensteigerungen der fossilen Brennstoffe. Für eine zuverlässige, verlässliche und sozial faire Wärmeversorgung ist die Erreichung der Ziel einer energieeffizienten Energie daher zwingend erforderlich.



Wie sieht der gesetzliche Rahmen aus?

Der gesetzliche Rahmen ist lokal relevant. Die Gebäudeenergiegesetz (GEG) setzt Ziele in der Heizenergieeffizienz an. Neue Heizungen müssen in den kommenden Jahren schrittweise mit höheren Anteilen erneuerbarer Energie beheizt werden. Gebäudeenergieeffizienzen müssen sich aber nicht allein Gebäude machen, um die Wärmeversorgung künftig sicherzustellen. Durch die Wärmeenergieeffizienz (GEG) ist die Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung, überprüfte, effiziente und langfristige Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu entwickeln. Das Gesetz ist am 01.01.2024 in Kraft getreten und verpflichtet die Kommunen, flächendeckend Wärmepläne zu erstellen.



Was ist die kommunale Wärmeplanung?

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, um die kommunale Wärmeversorgung zu planen. Die Wärmeenergie wird vornehmlich auf erneuerbare Energien und Umwelttechnologien ausstrahlen. Die Wärmeproduktion erfolgt über verschiedene, lokale Wärmequellen, schafft Synergien bei Infrastrukturprojekten und einer Wärmeenergieeffizienz für Anwohnerinnen und Anwohner, die Maßnahme zur kommunalen Aufgabe der Wärmeenergie, denn sie ist kommunal, flächendeckend tätig und die Wärmeenergie am Ort ist.

Was leistet die Kommunale Wärmeplanung der Wärmeplan und wo sind die Grenzen?

Die Kommunale Wärmeplanung soll konzeptionell insbesondere, die Wärmeenergie in einem Schritt auf wenige zentrale Fragen:

- Welche Gebiete sind für die Versorgung über ein Wärmenetz und in welchen sind individuell Wärmeenergie zu beizugehen?
- Welche erneuerbaren Energiequellen sind regional verfügbar und können in Fläche abgegriffen werden?
- Wie wird kann der Verbrauch gesenkt bzw. die Effizienz gesteigert werden?

In der Kommunale Wärmeplanung werden diese Fragen beantwortet und die Wärmeenergie abgegriffen, um lokale erneuerbare Energiequellen zu beizugehen, aber in vielen Fällen der Gemeinde oder die Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung zu werden ist. Der Wärmeplan wird nicht in Detail für die gesamte Gemeinde aufstellen, sondern werden Wärmeenergieeffizienz, sondern wird flächendeckend über die Wärmeenergie abgegriffen werden.



12. Informations- und Beratungsangebote zu dezentralen Versorgungslösungen mit Schwerpunkt auf Wärmepumpenlösungen

13. Motivation zu und Verstärkung von Sanierungsmaßnahmen

14. Dialog und Beratung mit und von Industrieunternehmen fortführen

15. Kooperation mit Handwerkern und Energiefachkräften

16. Gesamtstädtische Beratungsinitiative mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten

17. Information zu Bürgerenergiegesellschaften für Teilhabe an Projekten

Maßnahmen der Stadtwerke

18. Erstellung von Transformationsplänen

19. Prüfung des Einsatzes von Abwärme aus industriellen Prozessen

20. Prüfung Einsatzes Flusswasserwärmepumpe

21. Wirtschaftlichkeitsanalyse Infrastrukturumbaus

22. Stromnetzanalyse

23. Prüfung von möglichen Überbrückungs-
lösungen bis zum Umschluss an Wärmenetze

24. Erweiterung SWB-Produktportfolio Mietlösung/
Contracting

25. Prüfung eines erweiterten Fernwärmeportals

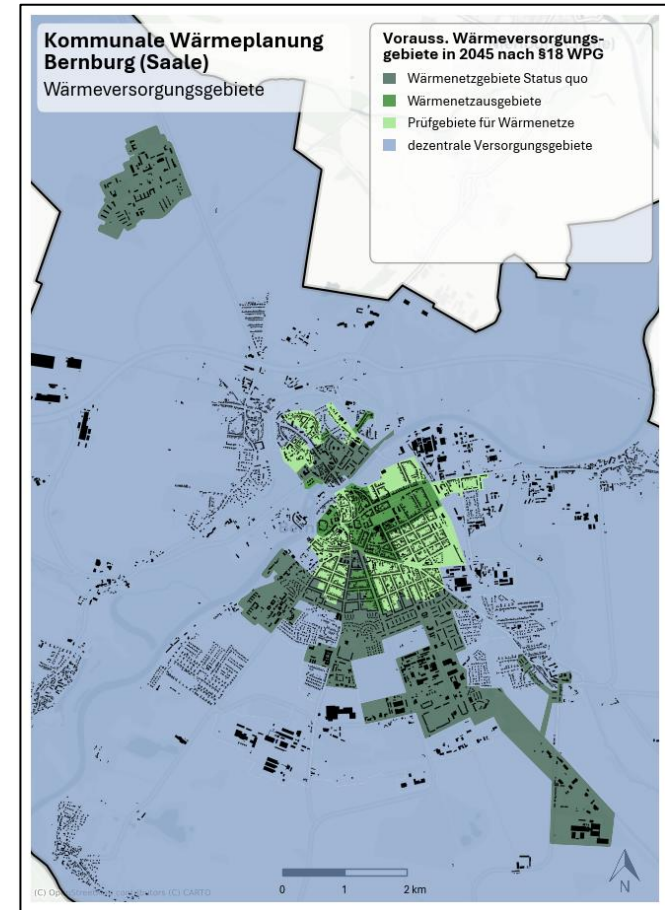
26. Prüfung eines Finanzierungsbausteins im
Fernwärmeausbau

| Nr. | Maßnahme | Abstimmung |
|-----|--|------------|
| 1a | Erstellung der Transformationspläne | • |
| 1b | Prüfung des Einsatzes von Abwärme aus industriellen Prozessen | ••••• |
| 20 | Prüfung Einsatzes Flusswasserwärmepumpe | ••••• |
| 21 | Wirtschaftlichkeitsanalyse Infrastrukturumbaus | ••••• |
| 22 | Stromnetzanalyse | ••••• |
| 23 | Prüfung von möglichen Überbrückungs- lösungen bis zum Umschluss an Wärmenetze | ••••• |
| 24 | Erweiterung SWB-Produktportfolio Mietlösung/ Contracting | ••••• |
| 25 | Prüfung eines erweiterten Fernwärmeportals | ••••• |
| 26 | Prüfung eines Finanzierungsbausteins im Fernwärmeausbau | ••••• |



Bedeutung des Wärmeplans


- **Kommunalen Wärmeplan** als strategisches, informelles Planungsinstrument, welches zur langfristigen Orientierung und Koordinierung der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet dient.
- Der Beschluss des Wärmeplans entfaltet **keine unmittelbare rechtliche Außenwirkung** gegenüber Bürgern, Grundstückseigentümern oder Dritten.
- Der Wärmeplan begründet **keine individuellen Rechte oder Pflichten**. Insbesondere ergeben sich keine unmittelbaren Anschluss-, Umstellungs- oder Investitionsverpflichtungen.





Bedeutung des Wärmeplans

GEG-konforme Versorgungslösungen nach Inkraftsetzung (spätestens 30.06.2028)

| | Wärmenetz- gebiet | Wärmenetz- Ausbaugbiet | Dezentrales Gebiet |
|---|---|---------------------------|-----------------------|
| Weiterbetrieb bestehender Gas- und Ölheizungen bis Ende 2044 | ✓ | ✓ | ✓ |
| Reparatur bestehender Gas- und Ölheizungen bis Ende 2044 | ✓ | ✓ | ✓ |
| Austausch bestehender Gas- und Ölheizungen | ✗ | ✗ | ✗ |
| Übergangsweise Installation neuer fossiler Heizungsanlagen | 5 Jahren allgemeine Übergangsfrist bis zu 13 Jahre für Etagenheizungen bis zu 10 Jahre bei Wärmenetzanschluss | ✓ ✓ ✓ | ✓ ✓ ✗ |
| Wärmenetz-Anschluss | ✓ | — | ✗ |
| Luft-Wärmepumpe | — | — | ✓ |
| Geothermie-Wärmepumpe | — | — | — |
| Pelletkessel | — | — | — |
| Hybridheizungen, z.B. Erdgas + Wärmepumpe | — | — | — |


 Technologien, uneingeschränkt möglich


 grundsätzlich erlaubt – (ressourcen-) technische, oder ökonomische Einschränkungen


 aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder fehlender Infrastruktur nicht zulässig / möglich

GEG-konforme Versorgungslösungen - Hinweise

1. Generell dürfen alle bestehenden fossilen Anlagen bis Ende 2044 weiterbetrieben werden. Auch wenn diese defekt sind und sich reparieren lassen, ist ein Weiterbetrieb nach Reparatur **bis Ende 2044 möglich**.
2. Ein Austausch bestehender Gas- und Ölheizungen, um diese weiterhin ausschließlich mit fossilen Energien zu betreiben, ist **ab Mitte 2028** nicht mehr zulässig: **neue Heizungsanlage** muss von Beginn an so ausgelegt sein, dass **min. 65 % erneuerbare Energien** genutzt werden können, oder darf nur für eine **allgemeine Übergangsfrist von maximal 5 Jahren** betrieben werden.
3. **Etagenheizungen oder Einzelraumfeuerungsanlagen**: eigene Übergangsfristen abhängig davon, ob auf eine Zentralheizung umgestellt wird. Nach Fertigstellung der zentralen Heizungsanlage und **spätestens 13 Jahre** nachdem die erste Etagenheizung ausgetauscht wurde, sind alle betroffenen Einheiten an die zentrale Heizungsanlage anzuschließen.
4. Ein **Anschluss an ein Wärmenetz** ist nur in Gebieten möglich, in denen bereits ein Wärmenetz vorhanden ist oder dessen Ausbau vorgesehen ist.

Fazit und letzte Schritte

Bernburg (Saale) wird die Wärmewende schaffen!

1. Die Stadt Bernburg (Saale) hat vor **der gesetzlichen Frist 30.06.2028 freiwillig und mit Fördermitteln** mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen und schafft so die Voraussetzung für die weiteren, konkreten Planungen.
2. Eine **Verzahnung mit den lokalen Akteuren**, die für die Umsetzung relevant / verantwortlich sind, hat mehrstufig stattgefunden (z.B. 06/25 Industrieworkshop, 09/25 Öffentlichkeitstermin, 01/26 Industrie-einzelgespräche...)
3. Die **Potenzialanalysen** zeigen das positive Signal – Bernburg (Saale) wird die Wärmewende schaffen! Fernwärme wird dekarbonisiert + dezentrale Lösungen werden ergänzen.
4. Nächste Schritte zur Umsetzung und Verstetigung sind durch **Maßnahmen konkretisiert**, tlw. auch schon in Arbeit. Letzte Schritte zum Abschluss der kommunalen Wärmeplanung:

4. März **Öffentliche Abschlussveranstaltung**, dann Offenlage und TÖB-Beteiligung

April/Mai Korrekturphase

30. Juni finaler **Bericht** online und anschließend **Beschluss**



changing **energy**



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – Rückfragen sehr gerne!

Patrick Freialdenhoven (ENERKO)

Sarah Henn (ENERKO)

Philipp Dreher (ENERKO)

Claudia Mucha (complan)

Lennart Wiesiolek (complan)

EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH

Stralauer Platz 33
10243 Berlin

Telefon +49 (30) 962770-0
Mail berlin@enerko.de
Web enerko.de